

Zuschauer- und Hygienekonzept in Zeiten der Corona-Pandemie



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation & Ziele.....	4
2. Grundlagen und Prämissen des Konzepts	7
3. Zuschauer.....	10
3.1 Kapazitäten und Bestuhlungsplan.....	10
3.2 Ticketvergabe.....	11
3.3 Anreise	12
3.3.1 Allgemein	12
3.3.2 Anreise mit ÖPNV.....	13
3.4 Zutritt.....	14
3.4.1 Zutritt Public Allgemein	14
3.4.2 Unterschiedliche Zeitfenster beim Zutritt.....	16
3.4.3 Unterschiedliche Eingänge beim Zutritt.....	16
3.5 Stadionumfeld und Tribüne	17
3.5.1 Allgemeines	17
3.5.2 Sanitäranlagen	17
3.5.3 Gastronomie Public	19
3.5.4 Fanshop	19
3.5.5 Fanmobile und Zelte	20
3.5.6 Museum.....	20
3.5.7 Zonierung des Stadions.....	21
3.5.8 Störung / Evakuierung / Räumung	21
3.5.9 Wegeführung.....	22
3.6 Abreise	22
3.6.1 Maßnahmen bei Abreise	22
3.7 VIP.....	24
3.7.1 An- und Abreise / Wegeführung	24
3.7.2 Platzbelegung.....	26
3.7.3 Catering.....	26
3.7.4 Allgemeine Hygiene-/Desinfektionsregeln.....	27
3.7.5 Tracing	27
3.8 Regelungen für Risikogruppen und Menschen mit Behinderung.....	28

4. Mitarbeiter	29
4.1 Allgemeine Mitarbeiterhygiene	29
4.2 Vor der Veranstaltung.....	30
4.3 Zutritt zum Deutsche Bank Park	30
4.4 Mund-Nasen-Schutz.....	30
4.5 Mindestabstand.....	31
4.6 Vorgaben für einzelne Gruppen von Mitarbeitern.....	31
4.6.1 Mitarbeiter des Spielbetriebs, TV-Produktion, Journalisten	31
4.6.2 Ordnungsdienst, Hostessen und Fanshop-Mitarbeiter	31
4.6.3 Reinigungspersonal	32
4.6.4 Medizinisches Personal / Sanitätsdienst.....	32
4.6.5 Gastronomisches Personal	32
4.6.6 Sonstiges Personal.....	33

1. Ausgangssituation & Ziele

Der Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 führte weltweit zu erheblichen Einschränkungen des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens. Um die Ausbreitung von SARS-CoV-2 einzudämmen, wurden seitens der Politik diverse Maßnahmen getroffen. Diese Maßnahmen führten in Deutschland zu einer zuletzt günstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens, was eine Fortsetzung des Spielbetriebs der Fußball-Bundesliga ermöglichte. Der Spielbetrieb wurde zwischen Mai und Juni mit Spielen ohne Zuschauer wiederaufgenommen.

Wenngleich diese Wiederaufnahme des Spielbetriebs die wirtschaftliche Existenzfähigkeit der Vereine kurzfristig gewährleistete, ist eine Fortführung des Betriebs mit Spielen ohne Zuschauer dauerhaft ökonomisch nicht darstellbar. Das im Sommer 2020 rückläufige Infektionsgeschehen hat zu Lockerungen einiger COVID-19 bedingter Regelungen geführt. So können zwischenzeitlich Veranstaltungen über 250 Personen unter Berücksichtigung des lokalen Infektionsgeschehens, der relevanten Auflagen sowie bei Vorlage eines geeigneten Hygienekonzepts seit August 2020 mit Ausnahmegenehmigung wieder durchgeführt werden.

Ziel des vorliegenden Konzepts ist die Darstellung der medizinischen, hygienischen sowie organisatorischen Maßnahmen, um eine Durchführung von Fußball-Veranstaltungen im Deutsche Bank Park ab September 2020 zu ermöglichen. Das Konzept basiert auf der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) der Hessischen Landesregierung (Stand 15. August 2020).

Dort wird in § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Trainings- und Wettkampfbetrieb im Spitzensport gestattet, sofern diesem ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt. Diesen Anforderungen entspricht der professionelle Fußball von Frauen und Männern in Hessen seit Mai dieses Jahres, was zu entsprechenden Genehmigungen des Profi-Spielbetriebs in den höchsten Spielklassen geführt hat.

§ 2 Abs. 2 letzter Satz verweist bei der Frage der Zulässigkeit von Zuschauern wiederum auf die in § 1 Abs. 2b) Satz 1 der CoKoBeV geregelten Voraussetzungen, auf die daher nachfolgend im Besonderen eingegangen wird.

Bei entsprechender Anwendung von § 1 Abs. 2b) Satz 1 auf Zuschauer von Sportveranstaltungen sind selbige zulässig, wenn (jeweils verkürzt zusammengefasst)

a) [...] **ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen**, ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes, eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind,

- b) die Teilnehmerzahl 250 nicht übersteigt oder die **zuständige Behörde ausnahmsweise eine höhere Teilnehmerzahl** bei Gewährleistung der kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung der Voraussetzungen **gestattet**,
- c) in geschlossenen Räumen Zuschauerplätze eingenommen werden, eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgt, wobei aneinander liegende Sitzplätze nur von Personen eingenommen werden dürfen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 gestattet ist
- d) Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden [...];
- e) **geeignete Hygienekonzepte** entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden und
- f) **Aushänge** zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind.

Am 15. Juli 2020 hat die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH einen „Leitfaden für die Konzepterstellung zwecks Wiederezulassung von Stadionbesuchern“ an die Vorstände/Geschäftsführer der Vereine und Kapitalgesellschaften der Bundesliga und 2. Bundesliga versendet. Dieser Leitfaden wurde in der finalen Version auch dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Bewertung vorgelegt. Analog der Empfehlung des Leitfadens wird das Konzept kontinuierlich auf Aktualität und Plausibilität geprüft, insbesondere hinsichtlich des lokalen Infektionsgeschehens. Auf dieser Basis können entsprechende Maßnahmen gelockert oder verstärkt werden, sofern es eine sich verändernde epidemiologische Lage in Deutschland und der Region verlangt. Alle nachträglichen Änderungen bedürfen der erneuten Zustimmung aller Beteiligten.

Das vorliegende Konzept und die darin definierten Maßnahmen verfolgen übergeordnet und in Übereinstimmung mit den vorgenannten Anforderungen der Verordnung für eine Zulassung von Zuschauern insbesondere die folgenden drei Ziele:

1. Minimierung des direkten Kontakts zwischen sich fremden Personen(gruppen) zur Eindämmung von Infektionsketten, primär durch organisatorische, kommunikative und bauliche Maßnahmen;
2. Erhöhung des Infektionsschutzes durch geeignete Hygienemaßnahmen, wie z.B. erhöhte Desinfektion, persönliche Schutzausrüstung, Verhaltensregeln und Organisationsstrukturen;

-
-
3. Gewährleistung der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten im Falle einer Infektion.

2. Grundlagen und Prämissen des Konzepts

Allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln

Mund-Nasen-Schutz:

- Alle Personen, die sich innerhalb des Veranstaltungsgeländes aufhalten sind verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen;
- Als MNS können selbstgenähte Masken oder Einwegmasken genutzt werden, sofern sie feststehend und aus eigener Kraft haltend sind;
- Händisch vorgehaltene Textilien, Schals, Halstücher oder ähnliches sind hingegen nicht zulässig (Ausnahme: sog. Schlauchschals);
- Der Veranstalter hält eine ausreichende Zahl an chirurgischen Mund-Nase-Schutz-Einheiten im Vorfeld der Geländezugängen bereit und gibt diese bei Bedarf aus;
- Die Zuschauer sind verpflichtet, den MNS über die gesamte Veranstaltungsdauer und ihren Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände zu tragen;
- Nach Einnehmen des Sitzplatzes können die Mund-Nase-Bedeckungen abgenommen werden, sind aber griffbereit aufzubewahren;
- Auf eine Verschärfung des lokalen/regionalen Infektionsgeschehens kann jederzeit durch eine Ausweitung der MNS-Pflicht auch während des Spiels auf dem Sitzplatz reagiert werden.

Mindestabstand von 1,5 Metern:

- Alle Personen sind angewiesen, zur Kontaktminimierung und Senkung der Infektionsgefahr im Stadion während der gesamten Veranstaltung, wenn möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten, insbesondere zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten;
- Diese Verpflichtung gilt bei Erreichen des Stadionareals bzw. vor den Anstehbereichen (Kasse, Maskenverkauf, Anstehbereiche und Einlassphase) und ohnehin im öffentlichen Raum, wie z.B. auf den Parkplätzen;
- Die Besucher werden regelmäßig auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen. Dies erfolgt vor der Veranstaltung, bei Zutritt ins Stadion sowie während der Veranstaltung durch Aushänge und eine persönliche Ansprache durch das Ordnungs-Personal, ggf. auch durch den Stadionsprecher;
- Durch die genaue Zuweisung von Sitzplätzen ist der Mindestabstand während des Spiels selbst leicht zu gewährleisten – siehe hierzu insb. Ziffer 3.1;

Zuschauer- und Hygienekonzept Eintracht Frankfurt

- Durch die Installation von Abstandsmarkierungen und Abtrennungen wird die Einhaltung des Mindestabstands zusätzlich an Orten gefördert, an welchen sich erfahrungsgemäß Warteschlangen bilden könnten;

Desinfektion

- Im Stadionumfeld werden Desinfektionsmittelpender aufgestellt;
- Es wird ein detaillierter Reinigungs- und Desinfektionsplan erstellt. In diesem wird definiert, in welchem Zyklus Kontaktflächen am Tag der Veranstaltung zu desinfizieren sind;
- Die Desinfektion von Kontaktflächen erfolgt unter Anwendung des Desinfektionsplans durch geschulte Reinigungskräfte;
- Es erfolgt eine zusätzliche Desinfektion der geschlossenen Räume, wie z.B. Sanitäranlagen oder VIP- und Hospitality-Bereich.

Gästefans

- Eine Zulassung von Gästefans bei Spielen mit begrenzten Zuschauerzahlen ist aktuell nicht vorgesehen, um eine erhöhte Infektionsgefahr bei der Anreise der Gästefans und eine Ausbreitung von lokalen Infektionsherden zu vermeiden;
- Dementsprechend werden keine Tickets von Gästekarten in Umlauf gebracht.

Stehplätze

- Aufgrund der Bedeutung des Abstandsgebots wäre eine Nutzung der Stehplätze im Stadion aktuell mit großen Herausforderungen und Unwägbarkeiten verbunden;
- Der Deutsche Bank Park ist daher bis auf weiteres (zunächst bis 31.10.20) in einer reinen Sitzplatzkonfiguration gehalten, um die Einhaltung des Abstandsgebots zu fördern und dieses besser kontrollieren zu können;

Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

- Eine Grundvoraussetzung für die Wiedermöglichkeit von Stadionbesuchern ist die Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit von möglichen Infektionsketten;
- Um eine Identifikation von Kontaktpersonen im Stadion zu ermöglichen, erfolgt ein Ticketverkauf, bei dem alle Käufer Name, Adresse und Telefonnummer von sich und weiteren Ticketnutzern beim Kauf angeben müssen;

Zuschauer- und Hygienekonzept Eintracht Frankfurt

- Sofern ein Ticket weitergegeben wird, ist der bisherige Ticketinhaber verpflichtet, die Kontaktdaten des neuen Ticketinhabers an den Veranstalter zu übermitteln;
- Durch die Kontaktdaten können Personen, die in unmittelbarer Nähe eines Infizierten auf der Tribüne gesessen haben, identifiziert und kontaktiert werden;
- Die Daten der Besucher werden datenschutzkonform gespeichert, bei Bedarf an die zuständigen Gesundheitsämter übermittelt und nach vier Wochen gelöscht, sofern im Rahmen der Vertragsbeziehung zu den jeweiligen Kunden keine anderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen;
- Für die etwaige Übermittlung der Daten an die zuständigen Gesundheitsämter im Falle einer Infektion stellt der Veranstalter einen Kontakt zur Verfügung, der sowohl an Werktagen als auch an Wochenenden erreichbar ist;
- Diese Kontaktperson erhält Zugriff auf die für das Nachverfolgen von Infektionsketten notwendigen Daten des Veranstalters, um eine unmittelbare Nachverfolgbarkeit durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen;

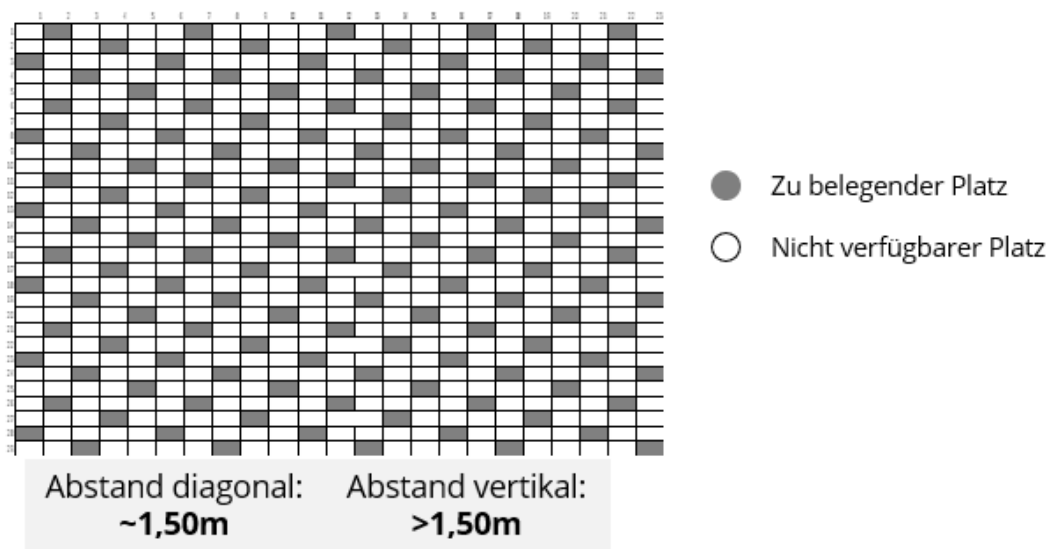
3. Zuschauer

3.1 Kapazitäten und Bestuhlungsplan

Die Kapazität des Deutsche Bank Parks für Fußballveranstaltungen beläuft sich im Regelbetrieb auf 51.500, bei reiner Sitzplatzkonfiguration auf 48.500 Zuschauer.

Die Berechnung der möglichen Auslastung orientiert sich unter anderem an dem von der DFL veröffentlichten Leitfaden. Hier werden verschiedene Szenarien mit einer Auslastung von bis zu 50% modelliert.

Um das Risiko einer Infektion innerhalb des Stadions zu minimieren, wird aktuell ausschließlich von einer Einzelplatzbelegung auf den Tribünen ausgegangen. Die verfügbaren Plätze werden so belegt, dass ein Abstand von >1,5 Metern zwischen den Zuschauern reihenübergreifend in alle Richtungen gewährleistet ist. Das folgende Schaubild dient als Orientierung für die geplante und aktuell genehmigte Platzbelegung.



Das Veranstaltungsgelände teilt sich wie folgt auf:

- Nicht überdachter Außen-Bereich mit Einlass- Kontroll- und Sanitäreinrichtungen auf einer sehr weitläufigen Fläche der Möglichkeit, das gesamte Stadionsgelände vollständig umrunden zu können;
- Überdachte, überwiegend einseitig offene Stadion-Umläufe und teilüberdachte Nebenflächen mit Sanitäreinrichtungen und geschlossenen Gastronomie-Ausgaben auf einer weitläufigen Fläche;

- Tribünenanlagen, unterteilt in Unter- und Oberrang, mit bis zu 51.500 Plätzen (48.500 Sitzplätzen) im Regelbetrieb;
- Geschlossener Business-Bereich;
- VIP- und Premiumbereiche;
- Tiefgarage mit Stellplätzen für VIP-Kunden unterhalb der Tribünen im Bauch des Stadions.

Auf Basis dieser Informationen kann das Gelände somit als großzügig dimensioniert und weitläufig eingestuft werden. Die Infrastruktur des Stadions ist im Vergleich zu der genehmigten Auslastung von 6.500 Besuchern für die Aufnahme der mehr als siebenfachen Besucherkapazität ausgelegt.

3.2 Ticketvergabe

Durch einen geordneten Ticketvergabeprozess können wirksame Maßnahmen im Vorfeld der Veranstaltung umgesetzt werden.

- Der Ticketverkauf erfolgt ausschließlich per Online-Vorverkauf;
- Folgende Käufergruppen erhalten im Rahmen des Vergabeverfahrens nacheinander eine Kaufberechtigung. Sofern das Ticketangebot die Nachfrage aus einer Käufergruppe übersteigt, erhält die nächste Gruppe eine Kaufberechtigung
 1. Dauerkarteneinhaber von Eintracht Frankfurt (über den jeweiligen Dauerkarten-Abonnenten, max. Ticketanzahl gemäß der max. Dauerkarten-Anzahl im Dauerkarten -Abonnement);
 2. Mitglieder von Eintracht Frankfurt e.V. (2 Tickets pro Mitglied);
 3. Übrige Kaufinteressenten (2 Tickets pro Käufer).
- Um eine Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten sicherzustellen, müssen Ticketkäufer im Rahmen des Kaufs Name, Adresse und Telefonnummer für sich und jeden weiteren Ticketinhaber angeben;
- Der Besteller / Käufer bestätigt durch aktive Bestätigung:
 - AGB;
 - Stadionordnung;
 - Schutz- und Hygienekonzept;
 - Verantwortung Käufer Kontaktnachverfolgung;
- Eine Weitergabe des Tickets an einen anderen als beim Kauf hinterlegten Ticketnutzer ist nur zulässig, wenn der weitergebende Ticketinhaber die Kontaktdaten des neuen Ticketinhabers unmittelbar an die Eintracht Frankfurt Fußball AG übermittelt;
- Bei Bedarf werden die Besucherdaten an die zuständigen Behörden übermittelt, um eine Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten sicherzustellen;

- Die Platzbelegung orientiert sich an einer Einzelplatzbelegung unter Berücksichtigung des Sicherheitsabstands von 1,5 Metern in alle Richtungen. Hierfür werden neben jedem belegten Platz zunächst vier Plätze frei gelassen, um ausreichend Abstand – auch reihenübergreifend – zu gewährleisten (andere Sitzplatzkonfigurationen sind zu einem späteren Zeitpunkt und nur nach Absprache mit dem Gesundheitsamt möglich und haben entsprechenden Einfluss auf die Gesamtkapazität);
- Das Seating erfolgt durch Eintracht Frankfurt (keine Block- und/oder Platzauswahl durch den Besteller / Käufer);
- Es werden ausschließlich Sitzplätze angeboten;
- Es stehen keine Tickets für Gästefans zur Verfügung;
- Die Zuschauer werden anhand des Stadionplans in verschiedene Gruppen eingeteilt. Jeder Gruppe und damit jedem einzelnen Ticket werden eine Einlasszeit und ein Eingangsbereich zugewiesen. Die für das jeweilige Ticket gültige Einlasszeit und der Einlassbereich werden auf das Ticket gedruckt;
- Den Besuchern wird empfohlen, nur zu der ihnen zugeordneten Zeit und durch den ihnen zugeordneten Eingang das Stadion zu betreten. Diese Maßnahmen werden entsprechend beim Ticketkauf und im Vorfeld der Veranstaltung kommuniziert;
- Jeder Besucher erhält als Anlage zu seinem Ticket einen Fragebogen, der u.a. mögliche Symptome von COVID-19 beschreibt sowie den Aufenthalt in einem Risikogebiet abfragt (Gesundheitserklärung). Die Besucher sind verpflichtet, die Gesundheitserklärung am Tag der Veranstaltung auszufüllen und unterschrieben mitzuführen. Sofern eine oder mehrere der Fragen mögliche Symptome oder den Aufenthalt in einem Risikogebiet bestätigt, wird der Zutritt zum Stadiongelände nicht gewährt.

3.3 Anreise

3.3.1 Allgemein

- Auf Basis einer reduzierten Stadionkapazität für Fußballveranstaltungen ergibt sich automatisch eine Entlastung der verfügbaren Kapazitäten für die Anreise (wie bspw. Parkflächen sowie ÖPNV);
- Die Besucher werden bereits auf den Parkplätzen sowie relevanten ÖPNV-Haltestellen in Form von Aushängen/Hinweisen und wenn möglich über

Lautsprecheransagen über Wegeföhrung sowie Hygiene- und Abstandsregelungen informiert;

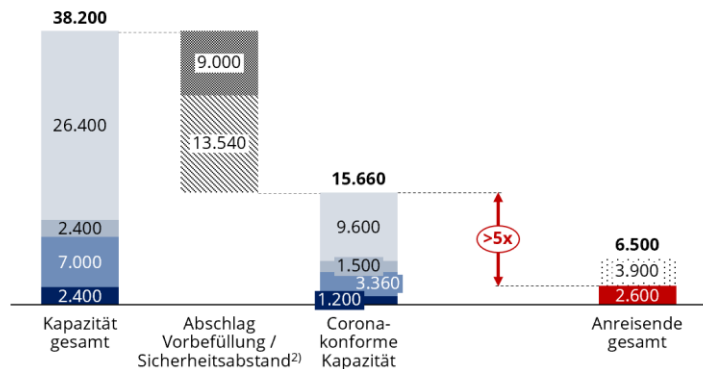
- Eine Anreise mit Auto / Fahrrad / zu Fuß wird ausdrücklich empfohlen und entsprechend im Vorfeld der Veranstaltung kommuniziert;
- Der Veranstalter stellt sicher, dass die maximale Anzahl an Parkplatzkapazitäten genutzt werden kann;
- Die Parkkapazitäten für die individuelle PKW-Anreise sind überdimensioniert und würden allein ausreichen, um das genehmigte Zuschaueraufkommen von 6.500 Besuchern zu bewältigen;
- Der neu ausgebaute Fahrradweg an der Mörfelder Landstraße kann für die Anreise mit dem Fahrrad genutzt werden;
- Der Veranstalter prüft die Installation weiterer Fahrradstellplätze in unmittelbarer Umgebung zum Stadion, um die Anreise mit dem Fahrrad weiter zu incentivieren;

3.3.2 *Anreise mit ÖPNV*

- Die Anreise mit dem ÖPNV (S-Bahnen, U-Bahnen, Busse) soll, wenn möglich, vermieden und stattdessen auf die oben beschriebenen Verkehrsmittel zurückgegriffen werden;
- Aufgrund der Corona-Pandemie geht der Veranstalter davon aus, dass die Präferenz der Besucher für eine ÖPNV-Nutzung signifikant geringer sein wird als im Regelbetrieb;
- Trotz der geringeren Auslastung sowie der potenziell niedrigeren prozentualen Verteilung der Besucher, die mit dem ÖPNV anreisen, wird je nach genehmigter Zuschauerzahl für die ersten Veranstaltungen, wenn möglich, ein Sonderverkehr bereitgestellt;
- Die Segmentierung der Anreise in verschiedene Einlasszeiten führt zu einer weiteren zeitlichen Entzerrung der Anreise;
- Die Kapazitäten des ÖPNV wurden mit den verschiedenen Partnern RMV, traffiQ und VGF im Rahmen gemeinsamer Workshops diskutiert;
- Auf Basis der von den Anbietern bereitgestellten Informationen wurde eine Berechnung der vorhandenen Kapazitäten durchgeführt, die in untenstehender Grafik dargestellt ist;
- Somit können unter Berücksichtigung von Vorbefüllung und einer geringeren Kapazität in Corona-Zeiten von nur 50% der Maximalkapazität innerhalb zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn mehr als 15.000 Zuschauer zum Stadion transportiert werden
- Die Berechnung verdeutlicht, dass die Kapazitäten des ÖPNV für das erwartete Besucheraufkommen signifikant überdimensioniert sind und daher keinen limitierenden Faktor darstellen.

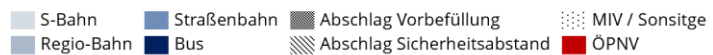
2 Kapazität des ÖPNV¹⁾

Kapazität S-Bahn [Pers.]	1.100
Züge pro Stunde	12
Kapazität pro Stunde [Pers.]	13.200
Kapazität Regio-Bahnen [Pers.]	300
Züge pro Stunde	4
Kapazität pro Stunde [Pers.]	1.200
Kapazität Straßenbahn [Pers.]	250
Züge pro Stunde	14
Kapazität pro Stunde [Pers.]	3.500
Kapazität Bus [Pers.]	100
Busse pro Stunde	12
Kapazität pro Stunde [Pers.]	1.200
Σ Kapazität pro Stunde [Pers.]	19.100
Kapazität pro 2 Stunden [Pers.]	38.200



Unter Corona-Bedingungen können auf Basis der Annahmen **mehr als 15 Tsd. Personen** im Zeitfenster von 2 Stunden zum Stadion transportiert werden. Erfahrungsgemäß nutzen ca. 40% der Gäste den ÖPNV, daher ist die **Kapazität mehr als fünffach überdimensioniert**.

1) Auf Basis der Kapazitäten an einem Samstagnachmittag
2) Gemäß Daten der relevanten ÖPNV-Anbieter RMV, TraffIQ und VGF



3.4 Zutritt

3.4.1 Zutritt Public Allgemein

- Der Zutritt der Besucher zum Veranstaltungsgelände erfolgt über die vorhandenen fünf Eingänge E1 bis E5 des Deutsche Bank Parks;
- Auf Basis der reduzierten Stadionkapazität für Fußballveranstaltungen ergibt sich automatisch eine Entlastung der Eingänge und Drehkreuze;
- Trotz der geringeren Zuschauerzahlen werden je nach Besucherzahl alle vorhandenen 92 Einlassspuren an den verschiedenen Eingängen des Stadions genutzt, um eine weitere Entzerrung der Zuschauer sicherzustellen;
- Auf Basis bisheriger Erfahrungswerte ergibt sich hierdurch eine Gesamtkapazität der Eingänge von rund. 22.000 Besuchern innerhalb der Anreisezeit von zwei Stunden vor Spielbeginn, ohne dass sich eine Schlangenbildung ergibt (unter Annahme einer gleichverteilten Anreise an den Eingängen);
- Das folgende Schaubild zeigt die Berechnung der Kapazität sowie die dahinterliegenden Annahmen detailliert auf:

Kapazität der Eingänge

	Gesamt	Eingang 1	Eingang 2	Eingang 3	Eingang 4	Eingang 5
Anzahl der verfügbaren Spuren für Sicherheitskontrolle	92	26	13	15	16	22
Anzahl der genutzten Spuren für Sicherheitskontrolle	92	26	13	15	16	22
Kapazität des Eingangs pro Stunde [# Personen]	11.040	3.120	1.560	1.800	1.920	2.640
Kapazität des Eingangs in gesamter Einlasszeit [# Personen]	22.080	6.240	3.120	3.600	3.840	5.280

Annahmen

Auf Basis dieser Segmentierung ist es möglich, rd. **22.000 Zuschauer ohne Warteschlangen** ins Stadion einzulassen.

Dauer einer Sicherheitskontrolle [s]	30
Sicherheitskontrollen je Spur pro Minute [#]	2,00
Anteil der genutzten Spuren für Sicherheitskontrolle	100%
Gesamtlänge der Einlasszeit [h]	2,0

- An den Einlassspuren werden Abstandsmarkierungen angebracht, die Besucher auf die Abstandsregeln hinweisen;
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist Voraussetzung für den Einlass auf das Stadiongelände und wird von dem Ordnerpersonal kontrolliert;
- Personen ohne gültigen MNS haben die Möglichkeit, diesen vor den Anstehbereichen der Eingänge käuflich zu erwerben;
- Der Veranstalter stellt sicher, dass ausreichend Kapazitäten vor den verschiedenen Eingängen vorhanden sind;
- Das Einlassverfahren erfolgt wie bei bisherigen Veranstaltungen zweistufig: An der ersten Kontrollstelle wird eine allgemeine Personenkontrolle durch Ordnerpersonal durchgeführt;
- Hierbei muss der Besucher die ausgefüllte und unterschriebene Gesundheitserklärung an das Ordnerpersonal übermitteln und erhält nur Zutritt wenn die Gesundheitserklärung die vorgegebenen Anforderungen erfüllt;
- Die Mitnahme von Taschen/Beuteln ist nur bis zu einer maximalen Größe von 210mm x 297mm (DIN A4) gestattet. Größere Taschen, Rucksäcke etc. sind nicht zugelassen, um einer Schlangenbildung durch längere Kontrollen des Ordnerpersonals vorzubeugen;

- An der zweiten Kontrollstelle erfolgt das Scannen der Tickets aktiv durch die Besucher selbst kontaktlos über Infrarot-Scanner;
- Hinter jedem Eingang werden Desinfektionsmittelspender installiert

3.4.2 *Unterschiedliche Zeitfenster beim Zutritt*

- Der Zutritt zum Stadiongelände erfolgt in verschiedenen Zeitfenstern;
- Jeder Gast bekommt im Rahmen der Ticketbuchung ein Zeitfenster zugeordnet, in dem er das Stadion betreten darf;
- Die Zeitfenster werden vom Veranstalter definiert und im Vorfeld der Veranstaltung allen Zuschauern kommuniziert
- Darüber hinaus erfolgt ein Druck der zugeordneten Einlasszeit und des zugeordneten Eingangs auf dem Ticket
- Falls der Gast nicht innerhalb seines Zeitfensters am Drehkreuz erscheint, wird ihm trotzdem der Zutritt zum Stadion gestattet, um nicht das Entstehen von unnötigen Menschenansammlungen an den Eingängen zu fördern;
- Um den Aufenthalt für die Personen mit frühem Zutrittsfenster attraktiv zu gestalten, stellt der Veranstalter ein entsprechendes Rahmenprogramm im Vorfeld des Veranstaltungsbeginns sicher.

3.4.3 *Unterschiedliche Eingänge beim Zutritt*

- Neben einem festen Zeitfenster wird jedem Gast einer der fünf Eingänge zugewiesen, der für den Zutritt zum Stadiongelände zu nutzen ist;
- Falls der Gast an einem abweichenden Eingang erscheint, wird ihm trotzdem der Zutritt zum Stadion gestattet, um nicht das Entstehen von unnötigen Menschenansammlungen an den Eingängen zu fördern;
- Durch die Zuweisung eines Eingangs wird sichergestellt, dass die Besucher gleichmäßig auf alle Stadioneingänge verteilt werden;
- Gepaart mit der Zuweisung einer Einlasszeit werden die Besucher sowohl zeitlich als auch räumlich verteilt, sodass einer potenziellen Schlangenbildung vorgebeugt wird;
- Sowohl Einlasszeit als auch Eingang werden deutlich auf dem Ticket gekennzeichnet und im Vorfeld der Veranstaltung über die Einhaltung der Einlassprämissen informiert;
- Die folgende Darstellung zeigt exemplarisch die Zuweisung einer Einlasszeit und eines Eingangs:

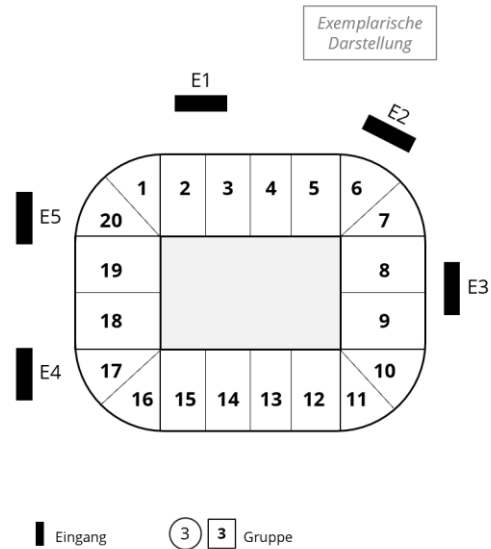
Zuteilung von Eingang und Einlasszeit

		Einlasszeit ¹⁾			
		Slot A	Slot B	Slot C	Slot D
Eingang	E1	①	②	③	④
	E2	⑤	⑥	⑦	⑧
	E3	⑨	⑩	⑪	⑫
	E4	⑬	⑭	⑮	⑯
	E5	⑰	⑱	⑲	⑳

➤ Vermerk von Einlasszeit und Eingang auf dem Ticket

Ticket	
Block	31F
Reihe	1
Platz	37
Zeit	C
Eingang	E4

Gruppierung anhand des Stadionplans



3.5 Stadionumfeld und Tribüne

3.5.1 Allgemeines

- Sämtliche Türen des Stadions werden (sofern unter Berücksichtigung der Brandschutzaufgaben möglich) dauerhaft geöffnet, um ein Berühren von Türklinken zu vermeiden;
- Es erfolgt eine kontinuierliche Desinfektion von Oberflächen mit Griffkontakt;
- Der Ordnungsdienst überprüft im gesamten Stadiongelande die Abstands- und Hygieneregeln und sanktioniert Zuwiderhandlung entsprechend mit Mahnungen bis hin zum Ausschluss aus dem Stadiongelande,
- Das Rauchen ist nur am Platz gestattet.

3.5.2 Sanitäreanlagen

- Auf dem Gelände des Deutsche Bank Park sind viele, hauptsächlich dauerhafte bauliche Sanitäreanlagen dezentral verteilt, die für eine Vollauslastung des Stadions gemäß Hessischer Versammlungsstättenrichtlinie (VStättR) ausgelegt sind;
- Infolge der Begrenzung der Zuschauerzahl sind die Sanitäreanlagen signifikant überdimensioniert nach VStättR;

- Neben den Sanitäreanlagen für Besucher gibt es zusätzlich auch separate Sanitäreanlagen für Hospitality Personal im Business-Bereich;
- In den Wartebereichen vor den Eingängen zu den Sanitäreanlagen fördern Bodenmarkierungen und Abtrennungen die Einhaltung des Mindestabstands;
- Desinfektionsmittelspender werden in allen Vor- und Waschräumen der Sanitäreanlagen installiert;
- Während der gesamten Veranstaltung übernimmt qualifiziertes Reinigungspersonal in den Sanitäreanlagen folgende Aufgaben:
 - Oberflächen, die von vielen Personen berührt werden, wie bspw. Türklinken, Toilettendeckel und -brillen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert;
 - Alle Bodenflächen werden gemäß Plan gereinigt;
 - Behältnisse für Hygieneartikel und Desinfektionsmittel werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf rechtzeitig wieder aufgefüllt;
 - Auf der Herrentoilette werden Urinale mit Klebeband abgesperrt, um die Einhaltung des Abstandsgebots zu gewährleisten, sodass nur jedes dritte Urinal benutzt werden kann;
 - Die Besucher werden mit Informationen über geltende Hygieneregeln in den Sanitäreanlagen versorgt;
 - In den Waschbereichen befinden sich Aushänge mit den Regeln / der Anleitung zur richtigen Handhygiene vom RKI;
 - Es werden Informationsmaterialien bezüglich Händehygiene, Desinfektionsintervallen und Reinigungsintervallen in den Sanitäreanlagen ausgehängt.
- Die Türen der Sanitäreanlagen sollen, wenn möglich geöffnet bleiben, um eine weitere Durchlüftung zu gewährleisten;
- Vor Betreten und nach Verlassen der Sanitäreanlagen müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden;
- Hinweisschilder mit Verhaltens- und Hygieneregeln werden in allen Sanitäreanlagen ausgehängt;
- Vor den Sanitäreanlagen werden je nach Bedarf und Besucherzahl zu Stoßzeiten (bspw. in der Halbzeitpause) Ordner positioniert, die den Einlass zu den Räumlichkeiten beschränken
 - Die jeweilige Anzahl der maximal zulässigen Personen wird von dem Veranstalter je nach Kapazität bestimmt;
 - Eine Zählung kann per Handzähler erfolgen;
 - Bei Sanitäreanlagen mit mehr als einem Ein- / Ausgang wird es ein Einbahnstraßensystem geben;

3.5.3 *Gastronomie Public*

- Ein Verkauf von Getränken und Speisen kann unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln über die dafür vorgesehenen Kioske und mobilen Verkaufsstätten, wie zum Beispiel Food Trucks, durchgeführt werden;
- Die Anzahl der geöffneten Kioske richtet sich nach der Umsetzungsmöglichkeit, den vorgegebenen Sicherheitsabstand zu anderen Schlangen zu gewährleisten;
- Mit dem Einsatz von Bodenmarkierungen wird die Umsetzung der Abstandsregeln gewährleistet,
- Das Speise- und Getränkeangebot des Caterers wird je nach Bedarf reduziert
- Speisen und Getränke werden auf dem Weg zum Gast vor Kontaminierung geschützt (jedes Behältnis ist einzeln verschließbar);
- Auf einen Ausschank von alkoholischen Getränken wird zunächst verzichtet;
- Auf Speisen, für die Bestecke oder sonstige zum Essen notwendige Gegenstände erforderlich wären, wird verzichtet;
- Die Getränke werden in verschlossenen Bechern zur Verfügung gestellt und nur einmalig genutzt. Für die Rückgabe stehen spezielle Abgabestellen zur Verfügung;
- An den Verkaufsstellen werden Plexiglaswände zur Abgrenzung des Servicepersonals und der Besucher eingesetzt;
- Es erfolgt keine Selbstbedienung (Salz/Pfeffer und Senf/Ketchup sind einzeln portioniert);
- Bargeld zur Bezahlung / Rückgeld muss auf einem neutralen Gegenstand (z.B. Tablett) gelegt werden, sodass kein Körperkontakt zwischen den Besuchern und Verkäufern entsteht;
- Speisen und Getränke dürfen ausschließlich am Sitzplatz verzehrt werden;
- Zu Stoßzeiten (bspw. Halbzeitpause, kurz vor Anpfiff) können die Kioske durch den Einsatz mobiler Getränkeverkäufer entlastet werden;
- Auf dem Gelände stehen Desinfektionsspender für die Besucher zur Verfügung.

3.5.4 *Fanshop*

- Bei Zutritt in den Fanshop wird von Ordnern das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) kontrolliert;
- Der Ein- und Ausgang zum Fanshop ist voneinander getrennt, um ein Einbahnstraßensystem zu gewährleisten. Die Hälfte der Türen wird für den Einlass genutzt und die andere Hälfte wird als Ausgang genutzt;
- Am Eingang werden Desinfektionsmittelspender installiert;
- Vor dem Eingang werden Anstehbereiche definiert und mit Markierungen sichergestellt, dass das Abstandsgebot beim Warten auf den Einlass befolgt wird;

- Ein Ordner am Eingang stellt sicher, dass lediglich die zulässige Anzahl von Kunden eingelassen wird (zurzeit ein Kunde pro 3 m² Verkaufsfläche);
- An den Kassen werden Plexiglasabschirmungen zwischen Verkäufer und Kunde installiert;
- An der Kasse werden Markierungen und ggf. Tensatoren aufgestellt, um die Einhaltung der Abstandsregeln beim Warten auf den Kassiervorgang sicherzustellen;
- Die einzuhaltenden Maßnahmen (z.B. Tragen von MNS, Abstandsregeln, Bitte um kontaktlose Bezahlung, etc.) werden im Fanshop über Kundeninformationen (Schilder, Screens) kommuniziert;
- Umkleidekabinen werden regelmäßig desinfiziert, anprobierte Ware wird erst nach Ablauf des Folgetags auf die Verkaufsfläche zurückgehängt.

3.5.5 *Fanmobile und Zelte*

- Das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes (MNS) ist Voraussetzung für einen Einkauf an den mobilen Verkaufseinheiten;
- Handdesinfektionsmittel wird im Ansteh-/Kassenbereich zur Verfügung gestellt;
- Alle Kunden und Mitarbeiter haben zu allen Personen 1,50 Metern Abstand zu halten;
- Mit dem Einsatz von Bodenmarkierungen oder Tensatoren wird die Umsetzung der Abstandsregeln beim Anstellen gewährleistet;
- An der Kasse werden Markierungen oder Tensatoren aufgestellt, um die Einhaltung der Abstandsregeln beim Warten auf den Kassiervorgang sicherzustellen;
- Die einzuhaltenden Maßnahmen (z.B. Tragen von MNS, Abstandsregeln, Bitte um kontaktlose Bezahlung wo möglich, etc.) werden an der Verkaufseinheit über Kundeninformationen (Schilder, Aushänge) kommuniziert.

3.5.6 *Museum*

- Die Besucherzahl im Museum wird auf einen Richtwert von 1 Person / 10 qm begrenzt (folglich dürfen sich 43 Besucher gleichzeitig im Museum aufhalten);
- Im Kassenbereich werden Tensatoren und Bodenmarkierung installiert, um die Einhaltung der Abstandsregel zu gewährleisten;
- An der Kasse wird eine Plexiglasabschirmung zwischen Kassenpersonal und Besucher angebracht;
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Besucher werden zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen an der Kasse erfasst;

- Die einzuhaltenden Maßnahmen (z.B. Tragen von MNS, Abstandsregeln, Bitte um kontaktlose Bezahlung wo möglich, etc.) werden im gesamten Museum über Kundeninformationen (Schilder, Aushänge) kommuniziert;
- In der Ausstellung wird es keine interaktiven Angebote geben (z.B. Knöpfe, um Video abzuspielen, etc.);
- Die zwei vorgesehenen Aufsichtskräfte im Museum werden mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet;
- Ein Blick ins Stadion über Betreten des Oberrangs ist an Spieltagen nicht möglich
- Museumsführungen / -veranstaltungen:
 - Bei Gruppenführungen wird die Anzahl der Teilnehmer auf 15 begrenzt;
 - Bei öffentlichen Führungen muss sich jeder Teilnehmer mit Name, Anschrift und Telefonnummer anmelden;
 - Bei gebuchten Führungen muss die Gruppe bei Ankunft im Museum eine vollständige Teilnehmerliste vorlegen;
 - Vor Beginn der Führung werden alle Regeln vom Guide erläutert;
 - Es erfolgen eher raumbezogene Erklärungen als nahe Betrachtungen einzelner Objekte und Objekte werden nicht herumgegeben;
 - Bei Nichtbeachtung der Regeln können Teilnehmer von der Führung ausgeschlossen werden oder die gesamte Führung wird beendet.

3.5.7 Zonierung des Stadions

- Es erfolgt keine strikte Zonierung des Stadions in verschiedene abgetrennte Bereiche im Umlauf und auf dem Gelände des Stadions;
- Stattdessen soll die Weitläufigkeit des Geländes genutzt werden;
- Nichtsdestotrotz ist es Besuchern nicht gestattet, sich in andere als auf dem Ticket ausgewiesene Blöcke auf der Tribüne zu begeben.

3.5.8 Störung / Evakuierung / Räumung

Im Falle einer Störung des regulären Veranstaltungsablaufes werden die Notfall-Managementkonzepte angewandt, die Teil des bestehenden Sicherheitskonzepts des Deutsche Bank Park sind.

Falls keine anderen behördlichen oder polizeilichen Anordnungen vorliegen, werden die Besucher gebeten die folgenden Regeln einzuhalten, bzw. sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Vor Verlassen der Sitzplätze sind alle Besucher angewiesen ihren MNS anzulegen;

Zuschauer- und Hygienekonzept Eintracht Frankfurt

- Während der Evakuierung oder Räumung sollte, falls möglich, ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden;
- Das Tragen eines MNS im Fall einer Störung wird in sämtliche Textvorlagen für Ansagen / Einspielungen oder visuelle Hinweise aufgenommen.

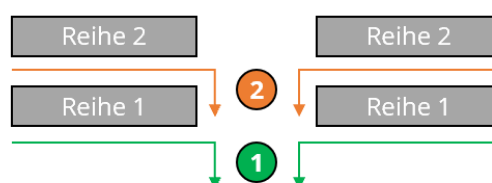
3.5.9 *Wegeführung*

- Über Bodenmarkierungen und Hinweisschilder wird im gesamten Deutsche Bank Park eine umfassende Wegeführung für Besucher sichergestellt;
- Wenn möglich werden Einbahnstraßensysteme installiert, um einen Kontakt zwischen Besuchern zu minimieren;
- Innerhalb der Blöcke wird von einem Einbahnstraßensystem abgesehen, um keine signifikant höheren Besucheraufkommen zu verursachen;
- Durch das Besucherprofil kann davon ausgegangen werden, dass die Besucher mit den Gegebenheiten des Deutsche Bank Park vertraut sind.

3.6 Abreise

3.6.1 *Maßnahmen bei Abreise*

- Nach Ende der Veranstaltung kommt es in der Regel zu den größten Personenansammlungen an Engstellen innerhalb und außerhalb des Stadions;
- Hier sind insbesondere die Mundlöcher innerhalb des Stadions sowie die Haltestellen des ÖPNV außerhalb des Stadions als neuralgische Punkte zu nennen
- Nach Veranstaltungsende findet eine kontrollierte Abmoderation und Kommunikation der Sicherheitshinweise durch den Stadionsprecher statt;
- Es ist eine gestaffelte block- oder reihenweise Abreise angedacht, um die Besucherströme bestmöglich zu entzerren:
- Das Ordnerpersonal wirkt hierbei kommunikativ auf ein geregeltes Verlassen der Blöcke hin;



- Darüber hinaus wird von dem Veranstalter ein Rahmenprogramm nach Veranstaltungsende angeboten;
- Dies können beispielsweise die Nutzung des neuen Videowürfels im Deutsche Bank Park für Pressekonferenzen, Interviews, exklusives Videomaterial oder auch das Zeigen relevanter TV-Sendungen (wie z.B. eine Zusammenfassung der anderen Bundesliga-Partien von Sky) sein;
- Parallel wird auch nach Veranstaltungsende ein reduziertes Catering-Angebot vorgehalten, das nur am Sitzplatz verzehrt werden darf;
- Des Weiteren wird der Betriebsplan des S-Bahn-Verkehrs nach Absprache mit dem ÖPNV für den Zeitraum nach Veranstaltungsende wie folgt adaptiert, sofern das zugelassene Zuschaueraufkommen dies erforderlich macht:
 - Besucher mit Rückreise per S-Bahn **stadtauswärts (Richtung Wiesbaden, Mainz, etc.) werden nicht an die Haltestelle Stadion geleitet, sondern aufgefordert, die Haltestelle Niederrad zu nutzen;**
 - Besucher mit Rückreise per S-Bahn **stadteinwärts werden wie gewohnt in Richtung Haltestelle Stadion geleitet;**
 - Zur Sicherung dieser Maßnahme entfällt für alle S-Bahnen stadtauswärts der Halt am Stadion unmittelbar nach Veranstaltungsende.
- Dies ermöglicht eine unmittelbare Entzerrung und Verteilung der Besucher auf die beiden Haltestellen *Niederrad* und *Stadion*, wodurch das Risiko einer Schlangenbildung weiter minimiert wird;
- Im Falle großer Besucheraufkommen wird der geordnete Einstieg an den Haltestellen des ÖPNV ggf. nach Abstimmung mit der DB Sicherheit von Ordnerpersonal kontrolliert.

3.7 VIP

3.7.1 An- und Abreise / Wegeführung

- Die Anreise der VIP-Kunden erfolgt in der Regel mit dem PKW und der Zutritt anschließend über die Tiefgarage. Für Kunden, die über normale Stadioneingänge kommen, gelten die dort herrschenden Regeln;
- Die an den Einfahrten zur Tiefgarage eingesetzten Ordner / Systeme regulieren die Einfahrt der Autos:
 - Es erfolgt eine Kontrolle des Parkscheins auf Sicht und kein Abreißen des Parkscheins, um einen Kontakt zwischen Ordner und Besucher zu vermeiden;
 - Alle Parkscheine werden mit der Markierung „Ost“ oder „West“ versehen und die Kunden damit entsprechend zur TG-Einfahrt 1 oder 2 geleitet – die Aufteilung erfolgt im Verhältnis 50:50;
 - Wenn möglich sollen Türen mit erhöhtem Griffkontakt in der Tiefgarage geöffnet bleiben, sofern dies unter Einhaltung der Brandschutzvorschriften darstellbar ist;
 - Der Parkbereich *S0N* bleibt gesperrt außer für gehbehinderte Besucher und Mitarbeiter sowie Vorstand / Delegation;
 - Im Bereich von *S0N* werden mit entsprechenden Abstandsmarkierungen und Hütchen jeweils die Wegeführung und Anstehbereiche vor den Zugangskontrollen eingerichtet;
 - Es wird vorab kommuniziert, dass Taschen nur in Ausnahmefällen mit in das Stadion genommen werden sollten;
 - An diesen Einlasspunkten in der Tiefgarage haben alle Besucher die ausgefüllte und unterzeichnete Gesundheitserklärung abzugeben.
 - Alle Besucher sind angewiesen die beiden Medientreppenhäuser zu nutzen (West/Ost entsprechend der vorherigen Wegeführung) mit einer Kontrolle der Abstandsregelung durch Ordner;
 - Pro Aufzug dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig transportiert werden (zuzüglich ggf. Hostess). Die Aufzugsnutzung ist nur oben genannten Besuchern (gehbehinderte Personen, Mitarbeiter, Vorstand, Delegation) gestattet.
- Ab Verlassen des PKWs in der Tiefgarage muss von jeder Person der persönliche MNS getragen werden (außer beim Essen oder Rauchen auf dem jeweiligen Sitzplatz im Innenraum der Tribüne);
- Vor dem Eingang zum VIP-Foyer und vor dem Schalter im VIP-Foyer müssen Abstände gekennzeichnet werden;

Zuschauer- und Hygienekonzept Eintracht Frankfurt

- Es werden im gesamten VIP-Bereich ausreichend Beschilderungen zu Wegeführung und Hygieneregeln angebracht;
- Im Foyer informieren die Hostessen alle VIP-Besucher über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln;
- Die Hostessen-Counter werden auseinandergeschoben und im gesamten Foyer verteilt, sodass sich keine Promotionsflächen, Merchandising-Shop, Fotobox o.Ä. im Foyer befinden;
- Die Übergabe der VIP-Bändchen der Hostessen erfolgt nur mit Handschuhen;
- Die VIP-Bändchen müssen von den Kunden selbst (nicht wie sonst üblich von den Hostessen) angebracht werden;
- Nach dem Check-In erfolgt eine direkte Weiterleitung in die oberen Etagen an die reservierten Tische (Bekanntgabe der Tischnummer durch Key Account im Vorfeld der Veranstaltung) oder Logen;
- Vor den Aufzügen und bei Treppenaufgängen werden Tensatoren installiert, die den Weg unter Einhaltung der 1,5 Metern Abstand weisen;
- Je nach Wetterlage bleiben alle Türen im VIP-Bereich geöffnet oder diese werden von Hostessen geöffnet;
- Auf dem Außenplatz erfolgt eine Kontrolle der geordneten Wegeführung durch Ordnerpersonal;
- Die Besucher sind angewiesen, bei Toilettengängen während des Spiels keine Gespräche im Vorbeigehen mit anderen sitzenden Besuchern zu führen;
- Ordner kontrollieren die Auslastung der Treppen und schreiten ein, falls zu viele Besucher auf den Treppen sind.

Halbzeit:

- Eine Beordnung mit Abstandsmarkierungen von Terrasse/Logenbalkon nach innen ist nicht möglich – daher wird kontrolliert, dass nicht zu viele Besucher gleichzeitig durch die Türen gehen;
- Hierbei wird vor allem auch an die Vernunft der Besucher appelliert.

Nach dem Spiel:

- Eine Beordnung mit Abstandsmarkierungen von Terrasse/Logenbalkon nach innen ist nicht möglich – daher wird kontrolliert, dass nicht zu viele Besucher gleichzeitig durch die Türen gehen;
- Hierbei wird vor allem auch an die Vernunft der Besucher appelliert;
- Ein Verweilen auf der Terrasse (oder im Inneren außerhalb des eigenen Tisches/Loge) ist nur mit ausreichend Abstand und ohne Gruppenbildung gestattet;
- Ordner kontrollieren, dass nicht zu viele Kunden gleichzeitig in die Tiefgarage gehen. Die Aufzugnutzung ist nur wenigen Personen erlaubt (analog zur Vorgabe vor dem Spiel);
- Die Öffnungszeiten des VIP-Bereich bleiben bestehen.

3.7.2 Platzbelegung

Tribünenbereich:

- Die Belegung der Plätze auf den Tribünen erfolgt unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5 Metern in alle Richtungen;

Innenbereich:

- Bei der Abwicklung des Caterings im VIP-Bereich erfolgt eine Orientierung an den Restaurant-Auflagen des Landes Hessen;
- Tische werden vorerst nicht mit mehr als 2 Besuchern besetzt;
- Jede Loge muss unter Gewährleistung der bestehenden Abstands- und Hygieneregeln individuell betrachtet werden;
- Die Anzahl von belegten Plätzen draußen kann im Inneren der Logen abgebildet werden. Jede Loge muss entsprechend ihres Individualisierungsgrads vorbereitet/eingerichtet werden (Positionierung von Stühlen mit ausreichend Abstand).

3.7.3 Catering

Business Seats:

- Die Nutzung von Essensausgabebeständen ist vorgesehen unter Einhaltung von strengen Hygienevorschriften:
 - Es wird auf die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften bei Produzentenauswahl, Produktionsauswahl, Speisenpräsentation und Essensausgabe geachtet;
 - Im Küchen- und Gastbereich werden die Reinigungsintervalle je nach Bedarf erhöht;
 - Das Angebot an Bedarfsgegenständen wie Speisekarte, Menagen, Servietten wird auf das Notwendigste beschränkt;
 - Es wird auf die Benutzung von Tischdecken verzichtet;
 - Die Speisen werden je nach Vorlaufzeit und damit verbundener Umsetzbarkeit des Caterers an Buffetstationen oder in Form von Lunchpaketen serviert;
 - An Buffetstationen werden Plexiglaswände an den Speiseausgaben eingesetzt, um das Servicepersonal von den Besuchern zu trennen. Die Speisen werden angerichtet und angereicht, es erfolgt keine

- Selbstbedienung. Entsprechende Bodenmarkierungen sorgen für die nötige Abstandseinhaltung;
- Lunchpakete werden verschlossen dem Gast überreicht. Die Speisen innerhalb des Paketes sind einzeln verschlossen
- Servicemitarbeiter müssen Nies- und Gesichtshygieneregeln beachten;
- Die Tische werden nach dem Abräumen desinfiziert.
- Getränke werden bei allen Konzepten analog zum Normalbetrieb serviert;
- Ausgenommen sind zunächst alkoholische Getränke.

Logen:

- Getränke werden analog zum Normalbetrieb serviert;
- Ausgenommen sind zunächst alkoholische Getränke;
- Ein umfassender individueller Speisenservice ist in den Logen nicht umsetzbar;
- Snacks / kalte Vorspeisen werden in verschlossenen Behältnissen serviert;
- Kunden müssen je nach Vorlaufzeit und Verfügbarkeit des Caterers entweder das Buffet – ohne Selbstbedienung, analog der Business Kunden – vor ihrer Loge für Hauptgang nutzen oder erhalten ein hochwertiges Lunchpaket.

3.7.4 *Allgemeine Hygiene-/Desinfektionsregeln*

- Es werden Desinfektionsspender in allen Bereichen, vor allem in der Tiefgarage, im Foyer und in der Nähe der Buffetstationen aufgestellt;
- Analog zum Public-Bereich ist das Tragen eines persönlichen MNS verpflichtend (außer zum Konsum von Speisen und Getränken oder Rauchen);
- Für die Sanitäranlagen im VIP-Bereich gelten die gleichen Vorgaben wie für Sanitäranlagen im Public-Bereich.

3.7.5 *Tracing*

- Beim Kauf des Tickets werden Name, Adresse und Telefonnummer jedes Ticketnutzers über ein Formular abgefragt;
- Es erfolgt so eine Personalisierung des Tickets und des Parkscheins über das Ticketsystem;
- Durch die vorherige Zuteilung der Kunden an Tische ist sichergestellt, dass der Veranstalter darüber in Kenntnis ist, welche Personen gemeinsam am Tisch gegessen haben. Diese Informationen können bei Bedarf an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. Sollte eine vorherige Tischzuteilung nicht möglich sein, sind Kontakterfassungsbögen durch die Gäste auszufüllen, die auf den Tischen bereitliegen.

3.8 Regelungen für Risikogruppen und Menschen mit Behinderung

- Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass Risikogruppen und Menschen mit Behinderung in besonderem Maße berücksichtigt und geschützt werden;
- Die Behindertenbeauftragten des Veranstalters stehen für Rückfragen und Unterstützung vor, während und nach der Veranstaltung zur Verfügung;
- Für Menschen mit Behinderung gibt es separate Parkmöglichkeiten, um eine sichere An- und Abreise zur Veranstaltung zu gewährleisten;
- Für Zuschauer mit ärztlichem Attest ist das Tragen eines MNS nicht verpflichtend;
- Der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern gilt nicht für Begleitpersonen von Behinderten;
- In den für behinderte Menschen reservierten Bereichen werden – analog zu den anderen Bereichen – Abstandsmarkierungen und Hinweisschilder angebracht.

4. Mitarbeiter

Dem Umgang mit Mitarbeitern vor, während und nach der Veranstaltung kommt eine elementare Bedeutung in Bezug auf die Sicherstellung des Infektionsschutzes zu. Daher müssen im Umgang mit und im Verhalten von allen Mitarbeitern höchste Hygienestandards angesetzt werden. Diese Standards werden durch die konsequente Umsetzung von personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Maßnahmen erfüllt. Die folgenden Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiter, die vor, während oder nach der Veranstaltung im Deutsche Bank Park arbeiten. Die Maßnahmen schließen damit neben Mitarbeitern des Veranstalters auch Mitarbeiter von externen Dienstleistern explizit mit ein.

Übergeordnet zu den hier aufgeführten Maßnahmen finden die Regelungen des medizinisch-organisatorischen Konzepts 3.0 der DFL Deutschen Fußball Liga GmbH für die Spielzeit 2020/21 Anwendung. Aus der jeweiligen Infektionslage in Frankfurt und den direkt angrenzenden Landkreisen und kreisfreien Städten ergibt sich ein zu berechnendes Pandemie-Level, aus dem sich unter anderem das Maximum an Personen in den jeweiligen Zonen des Stadions, aber auch die vorgeschriebene Anzahl der PCR-Testungen für die Spieler, Trainer und den Betreuerstab ergeben.

4.1 Allgemeine Mitarbeiterhygiene

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygienevorschriften aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz, die bereits eingeführt und etabliert sind.

Zusätzlich werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Alle Mitarbeiter müssen, wenn möglich, den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten;
- Es erfolgt vor jeder Veranstaltung eine Information aller Mitarbeiter über die geltenden Hygienemaßnahmen. Der Ablauf und Inhalt dieser Briefings wird vorab schriftlich definiert;
- Vor Arbeitsbeginn sowie im gesamten Zeitraum des Aufenthalts müssen alle Mitarbeiter regelmäßig ihre Hände waschen und desinfizieren;
- Das Tragen eines persönlichen MNS ist für alle Mitarbeiter während der gesamten Dauer der Veranstaltung verpflichtend;
- Alle Mitarbeiter, die einen persönlichen Kontakt zu Besuchern haben und den Sicherheitsabstand nicht einhalten können (insb. Einlasskontrolle), sind

verpflichtend während der gesamten Dauer ihrer Tätigkeit Einweghandschuhe zu tragen;

- Jedem Mitarbeiter wird von dem jeweiligen Arbeitgeber eine ausreichende Menge an MNS und Einweghandschuhen bereitgestellt.

4.2 Vor der Veranstaltung

- Alle Mitarbeiter werden im Vorfeld der Veranstaltung ausführlich über die Abläufe und Hygienemaßnahmen informiert, dies betrifft insbesondere
 - Das Abstandsgebot von 1,5 Meter;
 - Die allgemeinen Hygienemaßnahmen;
 - Die MNS-Pflicht.
- Die Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass ein Arbeitsantritt nicht möglich ist, falls sie typische Symptome von COVID-19 aufzeigen, wie etwa Husten, Fieber oder Atembeschwerden. In diesem Fall kann ein Zutritt zum Gelände des Deutsche Bank Parks nicht gestattet werden. Dies kann auch direkte Kontaktpersonen betreffen (z.B. bei gemeinsamer Anreise in einem PKW);
- Eine datenschutzkonforme Erfassung aller Mitarbeiterdaten erfolgt im Rahmen der Akkreditierung der Mitarbeiter durch den Veranstalter;
- Auf dem gesamten Gelände werden Informationsmaterialien bezüglich der Hygieneregeln ausgehangen.

4.3 Zutritt zum Deutsche Bank Park

- Es erfolgt eine zentrale Akkreditierung aller Mitarbeiter auf dem Gelände durch den Veranstalter;
- Auch alle Mitarbeiter müssen den bereits benannten Gesundheitsfragebogen am Spieltag ausgefüllt und unterzeichnet abgeben.
- Alle erfassten Daten werden für vier Wochen DSGVO-konform aufbewahrt und den zuständigen Gesundheitsämtern bei Bedarf übermittelt;
- Nach Ablauf der vier Wochen werden alle erfassten Mitarbeiterdaten datenschutzkonform gelöscht / vernichtet.

4.4 Mund-Nasen-Schutz

- Das Mitführen eines persönlichen MNS ist für alle Mitarbeiter verpflichtend, die sich während der Veranstaltung oder zu Auf- und Abbauarbeiten auf dem Stadiongelände befinden;
- Eine ausreichende Anzahl von zusätzlichen chirurgischen Einweg-MNS wird vom Veranstalter an den Eingängen bereitgehalten;
- Das Tragen eines persönlichen MNS ist für alle Mitarbeiter während der gesamten Dauer der Veranstaltung verpflichtend;
- Als MNS können selbstgenähte Masken oder Einwegmasken genutzt werden, sofern sie festsitzend und aus eigener Kraft haltend sind;
- Händisch vorgehaltene Textilien, Schals oder Halstüchern oder ähnliches sind nicht zulässig.

4.5 Mindestabstand

- Alle Mitarbeiter müssen den Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten, sofern es die von ihnen durchgeführte Tätigkeit möglich macht;
- Eine Erinnerung an das Abstandsgebot erfolgt durch den Aushang von Informationsmaterialien und eine Überwachung der Einhaltung der Abstandregel erfolgt durch Ordnerpersonal, Vorgesetzte und den Hygienebeauftragten der Veranstaltung.

4.6 Vorgaben für einzelne Gruppen von Mitarbeitern

4.6.1 Mitarbeiter des Spielbetriebs, TV-Produktion, Journalisten

- Für Mitarbeiter des Spielbetriebs, der TV-Produktion und Journalisten kommt das medizinisch-organisatorische Konzept 3.0 der DFL zur Anwendung, welches speziell auf die Hygieneregeln im Innenraum Bezug nimmt.

4.6.2 Ordnungsdienst, Hostessen und Fanshop-Mitarbeiter

- Die Vorgaben 4.1 bis 4.5 gelten uneingeschränkt;
- Es gilt darüber hinaus eine Pflicht zum Tragen von Einweghandschuhen. Diese werden den Mitarbeitern vom jeweiligen Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

4.6.3 *Reinigungspersonal*

- Die Vorgaben 4.1 bis 4.5 gelten uneingeschränkt;
- Es wird ausschließlich qualifiziertes Reinigungspersonal eines professionellen Gebäudereinigungsdienstleisters eingesetzt;
- Für Reinigungspersonal gilt eine Pflicht zum Tragen von Einweghandschuhen. Diese werden vom Dienstleister den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt;
- Darüber hinaus sind Mitarbeiter des Reinigungsdienstes dazu verpflichtet, weitere Schutzausrüstung zu tragen, die an die spezifischen Tätigkeiten angepasst ist und vom Dienstleister bereitgestellt wird;
- Das Reinigungspersonal wird täglich in Bezug auf die geltenden Hygieneregeln, Reinigungs- und Desinfektionspläne unterwiesen;
- Der Dienstleister ist dafür verantwortlich die benötigten Arbeitsmittel und Arbeitsmaterialien dem Reinigungspersonal zur Verfügung zu stellen.

4.6.4 *Medizinisches Personal / Sanitätsdienst*

- Die Vorgaben 4.1 bis 4.5 gelten uneingeschränkt;
- Das medizinische Personal und der Sanitätsdienst werden vom Deutschen Roten Kreuz (DRK), Bezirksverband Frankfurt, gestellt.
- Die im Innenraum bzw. Zone 1 tätigen Mitarbeiter des medizinischen Bereichs und Sanitätsdienst sind vor dem jeweiligen Heimspiel im Testpool der Lizenzspielermannschaft integriert;
- Die zuständige Fachabteilung *Feuerwehr Frankfurt am Main // 37.154 Rettungsdienstträger* wird dabei eng in den Prozess miteingebunden;
- Die Bereitstellung von Schutzausrüstung erfolgt durch den Dienstleister;
- Eine Behandlung von Patienten darf nur in geschlossenen Einzelkabinen erfolgen (z.B. RTW / KTW);
- Die Reinigung und Desinfektion der medizinischen Bereiche liegt in der Verantwortung des Dienstleisters und nicht des allgemeinen Reinigungspersonals.

4.6.5 *Gastronomisches Personal*

- Die Vorgaben 4.1 bis 4.5 gelten uneingeschränkt;
- Zusätzlich sind die Vorgaben des bestehenden HACCP-Konzepts des Caterers anzuwenden.

4.6.6 *Sonstiges Personal*

- Die Vorgaben 4.1 bis 4.5 gelten uneingeschränkt.